

Verwaltungsgericht Meiningen

Der Pressereferent

Richter am Verwaltungsgericht Ulrich Läger

Verwaltungsgericht Meiningen * Lindenallee 15 * 98617 Meiningen *

Telefon 03693/509-365/Telefax 03693/509399



Presseerklärung des VG Meiningen vom 24.07.2012

Betr.: Verbot einer NPD-Versammlung in Eisenach am 27. Juli 2012 (2 E 355/12 Me)

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat heute über den Eilantrag der NPD Wartburgkreis gegen ein von der Stadt Eisenach verhängtes Versammlungsverbot entscheiden. Der Antrag gegen das komplette Verbot hatte zwar Erfolg, allerdings wurde der geplante Ort der Versammlung vom Gericht verlegt.

Der Kreisverband Wartburgkreis der NPD wollte am Freitag, dem 27.07.2012 eine Kundgebung in der Nähe eines islamischen Gebetsraums in der Innenstadt von Eisenach unter dem Motto "Überfremdung stoppen - keine Moschee in Eisenach!" abhalten. Das Verwaltungsgericht kam zu dem Ergebnis, dass das Verbot rechtswidrig sei, weil keine konkreten Gründe für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erkennbar seien. Aus anderen Gründen dürfe aber nicht in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht eingegriffen werden. Das Motto der Veranstaltung sei Äußerung einer Meinung, die vernünftigerweise nicht geteilt werden könne und die für viele Menschen unerträglich sei. Sie sei aber nicht strafbar, etwa als Volksverhetzung und könne deshalb kein Verbot rechtfertigen.

Allerdings hat das Verwaltungsgericht in einer Auflage die Versammlung räumlich von dem Gebetsraum entfernt, weil die Veranstaltung im unmittelbaren Umfeld des Gebetsraumes zur wöchentlichen Hauptgebetszeit der Muslime (Freitagsgebet), zumal im Fastenmonat Ramadan, stattfinden sollte, so dass Gläubige sich dem unmittelbaren Kontakt mit den Veranstaltungsteilnehmern nicht hätten entziehen können.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde zum Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar erhoben werden.

Der Pressereferent

